

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Redaktion-Blätter
"Tageblatt", Riesa.

Redaktion-Blätter
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 50.

Donnerstag, 1. März 1917, abends.

20. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsres Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter des Kaiser Postamts vierjährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben. Und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Ständen wird nicht übernommen. Preis für die 48 Monate Brunschrift-Zeile (7 Zeilen) 20 Pf., Orthopreis 15 Pf.; zeitraubende und tabellarische Sätze entsprechend höher. Nachzuweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Berechtigter Rabatt erhältlich, wenn der Betrag verlässt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs geht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Gräbke an der Elbe". Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Versender oder der Förderungseinrichtungen — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Belieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Dangel & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Berbot der Verwendung von Obstwein zur Branntweinherstellung.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Dresden, den 27. Februar 1917.

257 II B VI a
Ministerium des Innern. 938

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 1 der Verordnung über die Verarbeitung von Obst vom 5. August 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 911) wird in Ergänzung der Bekanntmachungen vom 2. und 9. September 1916 sowie vom 2. Februar 1917 bestimmt:
§ 1. Die Verwendung von Obstwein jeder Art in Gewerbebetrieben zur Branntweinherstellung ist verboten.
§ 2. Die Strafbestimmungen des § 3 der Bekanntmachung vom 2. September 1916 finden auf Zwiderhandlungen gegen das Verbot des § 1 entsprechende Anwendung.
§ 3. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 20. Februar 1917.

Staatsstelle für Gemüse und Obst.
Verwaltungsaufteilung.
von Tilly.

Das Schulgeld für die mittlere und höhere Schule sowie für die Fortbildungsschule auf das 1. Vierteljahr 1917 wird am 1. März fällig. Es ist binnen 14 Tagen an unsere Steuerkasse abzuführen.
Gröba (Elbe), am 27. Februar 1917.

Der Gemeindevorstand.

Hertisches und Sachsisches.

Riesa, den 1. März 1917.

Zur Kartoffelbestandsaufnahme.

Zu der heute stattfindenden Kartoffelbestandsaufnahme wird uns vom Stadtrat noch folgendes mitgeteilt: Unter Biffer 2a des Anzeigenvordrucks ist anzugeben, welche Mengen von den vorhandenen Kartoffelvorräten zum Verbrauch für den Ungezüchtlichten und seine Wirtschaftsangehörigen für 140 Tage erforderlich sind. Die 140 Tage berechnen sich auf die Zeit vom 1. März bis Mitte Juli 1917, den Zeitpunkt, zu dem die Kartoffeln der neuen Ernte zu erwarten sind. Bei der Berechnung dieser Verbrauchsmenge ist, soweit Kartoffelerzeuger (Landwirte) in Frage kommen, je jede Person täglich 1 Pfund, sonst Verbraucher in Frage kommen 1/2 Pfund und bei schwerarbeitenden Verbrauchern 1/4 Pfund zugrunde zu legen. Das ergibt auf 140 Tage insgesamt für Erzeuger 140 Pfund, für nicht schwerarbeitende Verbraucher 105 Pfund, für schwerarbeitende Verbraucher 210 Pfund. Diese Sätze stellen die vom Reich zugelassenen Höchstverbrauchsmengen dar. Der für die Verbraucher jetzt angewandte Verbrauchsatz von 3 Pfund und bei Schwerarbeitern 6 Pfund auf die Woche wird hierdurch nicht berührt. Unter Wirtschaftsangehörigen sind die von Haushaltungsverständen voll zu deckenden Personen zu verstehen. Reicht der Kartoffelvorrat, der unter Biffer 1 des Anzeigenvordrucks einzutragen ist, zur Deckung des nach vorstehendem zu berechnenden Bedarfs für 140 Tage nicht aus, so ist unter Biffer 2a des Anzeigenvordrucks nur die nach Biffer 1 höchstens vorhandene Kartoffelmenge anzugeben. Die Händler sind außerdem angeleitet, unter Biffer 2 zu Biffer 2a sowohl die Zahl der Personen, die mit den vorhandenen Kartoffelmengen mindestens versorgt werden können, als auch die Zahl der Personen festzustellen, die insgesamt in der Wirtschaft mit Kartoffeln zu versorgen sind. Es wird gebeten, den Söhnen alle gewünschten Auskünfte zur eventuellen Verfolgung oder Verichtigung der Anzeigenvordrücke zu geben.

—
— Zur Heimatbank-Sammlung am 2. und 3. März. Der Heimatbank, dessen heilige Pflicht es bedeutet, allen Kriegsverletzten und den Hinterbliebenen gefallener Krieger mit Matratzen und Tatzen zur Seite zu stehen, braucht neue, große Mittel. Durch die lange Kriegsdauer werden deren Leid immer mehr, die im Kampf gegen unsere Feinde dauernden Schaden an ihrer Gesundheit genommen haben, wie auch die Zahl der Bellagionswunden ständig zunimmt, denen der Krieg den Ernährer geraubt hat. Ihnen allen gilt es neuen Lebensmut zu spenden. Den heimgekehrten Kämpfern, die nicht mehr im Vollbesitz ihrer Kräfte und denen lieb gewordene Berufe verschlossen sind, müssen durch sachgemäße Beratung und Unterstützung die Wege gerodet werden, um wieder schwärende Menschen zu werden, die ihren Platz im Leben ausfüllen, und die dadurch in den Stand gesetzt sind, ihre Familie zu ernähren. Den Krieger-Witten und -Waffen aber muß, soweit Menschlichkeit dies vermag, ein Gesetz für den Verlust ihres Ernährers und Führers geschaffen werden. So ist es eine allgemeine Pflicht des gesamten Volkes, denen, die für uns gekämpft, ein Gegenopfer zu bringen. Das tut jeder mit frohem, ohenem Herzen und mit willigen, gebebereiten Händen. Dazu bietet die bevorstehende Landes-Sammlung Heimatbank Gelegenheit. Am 2. und 3. März soll diese im ganzen Königreich Sachsen stattfinden, und unser erlauchter König, der den Befreiungen des Heimatbanken seine wärmeste Teilnahme zuwendet, hat die Schirmherrschaft über diese Sammlung übernommen. Auch die kleinste Gabe ist willkommen. Mögen die Mittel reichlich eingeheben, auf daß denen, deren Weg ein schwerer und vorwärts geworden ist, die Lebensbahn durch hilfreiche Tat geöffnet, durch Liebe verklärt wird.

Arm und reich und groß und klein,
Jedes spende in die Büchse;
Kupfer, Nickel, bunten Schein
Und, wenn's kein kann, goldne Büchse!

Sparkasse Gröba.

Unter Garantie der Gemeinde.

Einlagenzinssatz 3 1/3 %

Tägliche Verzinsung

Strenge Geheimhaltung.

Kostenlose Übertragung auswärts angelegter Gelder.

Unentgeltliche Ausbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.

Einzlagebücher gebürenfrei.

Kontrollarken zur Sicherung gegen unberechtigte Abhebungen unentgeltlich.

Geschäftsstelle: Werktag 8–1 und 3–5 Uhr, Sonnabends 8–1 Uhr.

Kgl. Garnisonverwaltung Tr. P. Seithain.

Holzversteigerung

im Bahnhof zur Königslinde in Mühlau am 8. März 1917 norm. 10 Uhr 6 m Höh. Rollen und 82 cm Höh. Alte, aufbereitet in Abt. 18 (Gottewitzer Teich), 2589 m Stengelreihig aus den Durchforstungen in Abt. 34, 38, 39 (Steindreite und Dirschlecken an Schneise 14 und 15 C-Wiegel).

Kgl. Garnisonverwaltung Tr. P. Seithain.

— Der Februarmonat führte sich an seinem heutigen ersten Tage mit neuem Schneefall ein. Die dadurch erneut gefrorene Schneedecke idamal in den Mittagsstunden unter den Strahlen der Sonne aber schnell weg. Der Frost bat zwar seit Eintritt des milderen Witterung vor etwa drei Wochen immer wieder versucht, die Oberhand zu gewinnen, wir wollen aber doch hoffen, daß auf den heutigen neuen Schneefall nicht wieder neue Räte folgt. Vor alten kaltem Frost schützt uns jetzt auch die täglich höher strahlende Sonne. Die teilweise Kälterückschläge der letzten Zeit hatten übrigens das Gute, daß ein starkes Anschwellen der Elbe vermieden wurde. Deshalb steht auch zwischen der böhmischen Grenz und den Sächsischen Schwäbisch die Eisdecke noch fest. Es wäre jedoch im Hinblick auf die Kohlenknappheit sehr zu wünschen, wenn der Schiffsverkehr bald wieder aufgenommen werden könnte. In den böhmischen Häfen liegen bereits verdächtig mit Kohlen beladene Fähren und Elbfähren zur Abfahrt bereit. Hoffen wir, daß der März die Erwartungen erfüllt, die auf ihn als den Friedensmonat gelegt werden.

— Gemeinames Proben der hiesigen Gesangvereine. Ein mit großer Freude zu begrüßender Besuch wurde in der seither stattgefundenen Vorstandssitzung der Ortsgruppe Riesa vom Deutschen Sängerbund gefaßt. Die in der Ortsgruppe zusammengefügten Vereine "Ambition", "Sängerkrans", "Orpheus" und "Doppelquartett Schubertburg" werden von nun an, um eine größere Aufführung vorzubereiten, und einer Präsentierblätterung zu begegnen, bis auf weiteres gemeinsam proben. Die erste Probe findet Montag, den 5. März abends 8 Uhr (Elbierstrasse), statt, die folgenden werden vom 14. März an bis Mittwoch um dieselbe Zeit ebenfalls abgehalten. Sangfestliche Herren, die einem der genannten Vereine nicht angehören, aber auch solche, die für längere Zeit in Riesa ihrer Vereinsfamilie gehören, und schon leistungsfähigen Vereinen ihrer Heimat angehören, sind willkommen. Sie wollen sich im Nebensaal beim Vorstandsekreter Herrn Juvelier Georg Schumann in eine Liste eintragen. Wenn natürlich die Beteiligung solcher Herren gänzlich unvermeidlich und kostenlos ist, so ist doch ein möglichst regelmäßiger Besuch der Proben von vornherein sehr erwünscht. Für die singenden Mitglieder der Vereine werden Anreisenkosten geführt. Die Proben werden von den Herren Kirchenmusikdirektor Fricker, Kirchenchöreleiter Schonebaum und Obermusikmeister Dümmler geleitet.

— Buttermittelpreisverteilung. Je weniger Verbrauch, je mehr Buttermittel! Den Kreis ist von der preußischen Landesfuttermittelgesellschaft Realfutter überwiesen worden, welches zur Prämierung der von den Landwirten in der öffentlichen Bewirtschaftung abgeschafften Vollmilch oder Butter bestimmt ist. Die Verteilung wird im allgemeinen in der Weise vorgenommen, daß für die abgelieferte Vollmilch oder Butter eine bestimmte Menge Buttermittel, in der Hauptfläche Kleie, zu den gesetzlichen Preisen zunächst vorbehaltlich abgegeben wird. Die Höhe des Buttermittelpakets welche ein Milchabnehmer erhalten kann, und die Buttermittelpakete, die dem Kreis insgesamt zur Verfügung gestellt wird, richtet sich nach dem System, welches der Kreis für die Verteilung der verfügbaren Buttermittel gewählt hat. Die Buttermittelpakete beträgt zwischen zwei und drei Pfund Butter für 15 Liter abgelieferte Milch und bis zu zwei Pfund Butter für ein Pfund abgelieferte Butter. Der Nachweis über die Ablieferung ist durch die empfangende Stelle zu erbringen.

— Weil. Beischlagsnahme u. w. von 1. Mai 1917. Gebrauchsgegenstände. Am 1. März 1917 ist eine neue Bekanntmachung im Kraft getreten, die die Menge eines Weißblechs für Baumwollspinnstoffe. Mit dem 1. März 1917 tritt eine kurze Nachtragsbekanntmachung zu der Bekanntmachung W. II. 1800 2. 18. R. R. A. betreffend Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollspinnpulpe, in Kraft. Durch sie werden die Höchstpreise für rohe und einfache Baumwollgarne auf Raps, die nach dem System der Dreialindner-Spinnerie hergestellt sind, erhöht, ebenso wie auf Grund von und dem 24. Januar 1917 ausgestellten Spinnereilaubbriefen erhöhten. Der Wortlaut der Nachtragsbekanntmachung ist bei den Volkseibehörden einzusehen.

— Spende. Der Oberleutnant der Rei. Meisel hat dem Feldart.-Regt. Nr. 82 den Betrag von 1000 Pf. mit der Bestimmung überwiesen, ihn seiner Spende zum 25-jährigen Bestehen des Regiments — der Friedrich-August-Stiftung des Regiments — hinzuzufügen.

— SLUB
Wir führen Wissen.